Reisen mit belgischen Identitätsdokumenten
Mögliche Verwendung belgischer Identitätsdokumente für Reisen in rund 50 Länder
Annahme belgischer Identitätsdokumente für Reisen

Einleitung:

- Die Informationen beziehen sich nur auf Identitätsdokumente, die von den belgischen Behörden für Belgier nach Eintragung in die Bevölkerungsregister einer Gemeinde und für Belgier, die im Ausland wohnen, nach Eintragung in die Bevölkerungsregister der belgischen Botschaften und Konsulate ausgestellt werden. Belgier, die in kommunalen oder konsularischen Bevölkerungsregistern eingetragen sind, sind verpflichtet, ab dem Alter von 12 Jahren einen Personalausweis zu besitzen. Bis zum Alter von 12 Jahren werden Identitätsdokumente nur auf Antrag der Eltern ausgestellt.
- Die Informationen beziehen sich daher nicht auf belgische Reisedokumente (Reisepass) für Belgier und auch nicht auf Aufenthaltsdokumente für Ausländer, die in Belgien wohnen.
- Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die (offiziell) bekannten Einreisebedingungen. Es ist möglich, dass die Einreisebedingungen in der Praxis flexibler sind (insbesondere im Schengen-Raum, wo es keine Grenzkontrollen gibt, und in der Europäischen Union, wo häufig indirekte Hinweise auf Identität und Staatsangehörigkeit, wie eine von einem anderen Land ausgestellte Aufenthaltskarte, als Identitäts- und Staatsangehörigkeitsnachweis angenommen werden). Umgekehrt ist es ebenfalls möglich, dass Reisebüros, Reiseveranstalter und Fluggesellschaften strengere Einreisebedingungen erwähnen, die jedoch nicht offiziell und eigentlich falsch sind.
- Die Informationen über die Reisemöglichkeiten mit Identitätsdokumenten betreffen nur Reisen von bis zu 3 Monaten zu touristischen Zwecken, für Familienbesuche und Geschäftsreisen ohne langfristigen Aufenthalt im Ausland (= mehr als 3 Monate). Für alle Länder außerhalb der Europäischen Union gibt es zusätzliche Bedingungen für einen langfristigen Aufenthalt. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei der Botschaft des Landes, in dem Sie einen langfristigen Aufenthalt beabsichtigen.
- Allgemeine Bedingung ist, dass die Identitätsdokumente mindestens bis zum Datum der Rückkehr gültig sind - zumindest wenn das Datum der Rückkehr festgelegt werden kann. Konkret bedeutet das für Bestimmungsorte außerhalb der Europäischen Union: Wenn ein Identitätsdokument vor dem auf dem Flugticket angegebenen Datum der Rückkehr abläuft, ist es sehr wahrscheinlich, dass das Boarding oder die Einreise in das fremde Staatsgebiet verweigert wird.
- Gewisse Identitätsdokumente werden nur angenommen, wenn die in Orange angegebenen Bedingungen erfüllt sind.
- Einige Länder erklären, dass sie Reisedokumente von Kindern nur annehmen, wenn die Kinder mit ihren Eltern oder einem ihrer Elternteile verreisen. Das bedeutet nicht, dass Kinder diese Länder nicht ohne ihre Eltern besuchen können, aber darüber muss man sich bei der Botschaft des Bestimmungslandes, beim Reisebüro, beim Reiseveranstalter oder bei der Fluggesellschaft informieren.
- Besuchen Sie folgende Website für die Reisemöglichkeiten mit Reisepass: https://diplomatie.belgium.be/de/reisedokumente.

+: angenommen 0: nicht angenommen +/-: unter bestimmten Bedingungen angenommen		Vom FÖD Inneres ausgestellte Identitätsdokumente aus Pappe		Von belgischen Gemeinden, Botschaften und Konsulaten ausgestellte elektronische Identitätsdokumente	
		Vorläufiger Identitätsnachweis	Vorläufiger Personalausweis	Kids-ID	eID
1.	**Ägypten**	0	0	+	+
	(! Ägypten verlangt eine Mindestgültigkeit von 6 Monaten ab dem Datum der Einreise und ein Visum. Kein Visum ist erforderlich für einen touristischen Aufenthalt von höchstens 15 Tagen - bei Einreise über die Flughäfen von Sharm El Sheik, Sainte Catherine oder Taba - und für Aufenthalte an den Badeorten des Sinai. Wenn Sie in andere Regionen Ägyptens reisen, ist ein Visum erforderlich.)				
2.	**Albanien**	0	0	+	+
	(! Albanien verlangt eine Mindestgültigkeit von 3 Monaten ab dem Datum der Ausreise aus Albanien.)				
3.	**Andorra**	+	+	+	+
4.	**Bosnien-Herzegowina**	0	0	+	+
5.	**Bulgarien**	+/- Unter der Bedingung, dass das Kind von seinen Eltern begleitet wird	+	+/- Unter der Bedingung, dass das Kind von seinen Eltern begleitet wird	+
6.	**Dänemark** (ohne Grönland)	+	+	+	+
7.	**Deutschland**	+	+	+	+
8.	**Estland**	+	+	+	+
9.	**Färöer**	0	0	+	+
	= autonomer Gebietsteil Dänemarks (! Die Färöer verlangen eine Gültigkeitsdauer, die 3 Monaten über den geplanten Aufenthalt hinausgeht.)				
10.	**Finnland**	+	+	+	+
11.	**Frankreich**	+	+	+	+
	+ französische Überseegebiete (die Überseedepartements Guadeloupe, Guyana, Martinique, Mayotte, Réunion + die Überseegebietskörperschaften und Überseeterritorien Neukaledonien, Französisch-Polynesien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin, Saint-Pierre und Miquelon, französische Süd- und Antarktisgebiete, Wallis und Futuna inbegriffen)				
12.	**Gambia**	0	0	+	+
	Nur bei Einreise über den Flughafen von Banjul.				

06.12.2024 - FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten. Alle Reiseinformationen werden unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt und können ohne Vorankündigung geändert werden.
Wenden Sie sich zur Bestätigung an die Botschaft/das Konsulat des Bestimmungslandes oder der Bestimmungsregion oder an Ihr Reisebüro/Ihre Fluggesellschaft.

+: angenommen 0: nicht angenommen +/-: unter bestimmten Bedingungen angenommen		Vom FÖD Inneres ausgestellte Identitätsdokumente aus Pappe		Von belgischen Gemeinden, Botschaften und Konsulaten ausgestellte elektronische Identitätsdokumente	
		Vorläufiger Identitätsnachweis	Vorläufiger Personalausweis	Kids-ID	eID
13.	**Georgien**	+	+	+	+
14.	**Gibraltar**	0	0	+	+
15.	**Griechenland**	+	+	+	+
16.	**Irland**	+	+	+	+
17.	**Island**	+	+	+	+
18.	**Italien**	+	+	+	+
19.	**Kosovo**	+	+	+	+
20.	**Kroatien**	+/- Unter der Bedingung, dass das Kind von seinen Eltern begleitet wird, Bescheinigung über die elterliche Erlaubnis	+	+	+
21.	**Lettland**	+	+	+	+
22.	**Liechtenstein**	+	+	+	+
23.	**Litauen**	+	+	+	+
24.	**Luxemburg**	+	+	+	+
25.	**Malta**	+	+	+	+
26.	**Moldau**	0	0	+	+
27.	**Monaco**	+	+	+	+
28.	**Montenegro**	+	+	+	+
29.	**Niederlande**	+	+	+	+
	Für Reisen auf die Niederländischen Antillen ist jedoch ein Reisepass erforderlich.				
30.	**Nordmazedonien**	+	+	+	+
31.	**Nordzypern**	+	+	+	+
32.	**Norwegen**	+	+	+	+
33.	**Österreich**	+	+	+	+
34.	**Polen**	+	+	+	+
35.	**Portugal**	+	+	+	+

06.12.2024 - FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten. Alle Reiseinformationen werden unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt und können ohne Vorankündigung geändert werden.
Wenden Sie sich zur Bestätigung an die Botschaft/das Konsulat des Bestimmungslandes oder der Bestimmungsregion oder an Ihr Reisebüro/Ihre Fluggesellschaft.

+: angenommen 0: nicht angenommen +/-: unter bestimmten Bedingungen angenommen		Vom FÖD Inneres ausgestellte Identitätsdokumente aus Pappe		Von belgischen Gemeinden, Botschaften und Konsulaten ausgestellte elektronische Identitätsdokumente	
		Vorläufiger Identitätsnachweis	Vorläufiger Personalausweis	Kids-ID	eID
36.	**Rumänien**	0	0	+	+
37.	**San Marino**	+	+	+	+
38.	**Schweden**	+	+	+	+
39.	**Schweiz**	+	+	+	+
40.	**Serbien**	+	+	+	+
41.	**Slowakei**	+	+	+	+
42.	**Slowenien**	+	+	+	+
43.	**Spanien** (einschließlich Ceuta und Melilla)	+	+	+	+
44.	**Tschechien**	+	+	+	+
45.	**Tunesien**	0	0	+	+
	(! Im Fall einer organisierten Reise ist diese anhand eines Vouchers des belgischen Reisebüros oder Reiseveranstalters nachzuweisen, der die Buchung (und Bezahlung) der Kombination von Flug und Hotel (Paketpreis) bestätigt. Ab dem 01.01.2025 ist es nicht mehr möglich, mit einem Personalausweis in Tunesien einzureisen. Ein Reisepass ist erforderlich.)				
46.	**Türkei**	+	+	+	+
47.	**Ungarn**	+	+	+	+
48.	**Vatikan(stadt)**	+	+	+	+
49.	**Zypern** (+ Norden)	+	+	+	+

Reisen mit Kindern

Es ist wichtig, zwischen den erforderlichen Identitäts- oder Reisedokumenten einerseits und der elterlichen Erlaubnis andererseits zu unterscheiden.

Reise- und Identitätsdokumente

Beim Überschreiten der Grenze werden Minderjährige und ihre Dokumente auf die gleiche Weise kontrolliert wie Erwachsene. Sie müssen über ein eigenes Identitäts- oder Reisedokument verfügen.

Elterliche Erlaubnis

Es gibt keine belgischen oder internationalen Verfahren oder Formulare, in denen die elterliche Erlaubnis für Reisen festgehalten wird.
In fast allen Fällen/Ländern:

- wird das Identitäts- oder Reisedokument in den Händen des Kindes als Ausdruck dafür betrachtet, dass die Eltern von der Reise wissen und diese erlauben;
- bestehen weniger Zweifel in Bezug auf die elterliche Erlaubnis, wenn es sich bei dem/den eventuell begleitenden Erwachsenen um einen nahen Verwandten handelt, wenn das Kind (beispielsweise) älter als 12 Jahre ist und/oder wenn die Gruppe, mit der das Kind verreist, einheitlicher und größer ist (Schulreisen, Jugendbewegungen).

Polizeidienste haben das Recht, sich im Zweifelsfall beim Überschreiten der Grenze und auch während des Aufenthalts im Land zu vergewissern, ob die Eltern (oder der Vormund) von Minderjährigen, die allein oder in Begleitung anderer Personen als ihrer Eltern verreisen, von dieser Reise wissen und sie erlaubt haben. Da es keine internationalen Verfahren oder Formulare gibt, in denen diese elterliche Erlaubnis unzweideutig und offiziell festgehalten wird, müssen die Umstände eigentlich immer deutlich genug und bestärkend sein.
In der Praxis gibt es, sofern der FÖD Auswärtige Angelegenheiten darüber informiert wird, sehr wenige Situationen, in denen Minderjährige, die nicht in Begleitung ihrer Eltern verreisen, auf Probleme bei Personen- oder Grenzkontrollen stoßen, wenn sie selbst oder die begleitenden Erwachsenen eine gute Erklärung für die Umstände der Reise haben.

"Bescheinigung" über die elterliche Erlaubnis

Die belgische Praxis der schriftlichen elterlichen Erlaubnis besteht darin, dass beide Elternteile oder der Elternteil, der das Kind nicht begleitet, ihre Zustimmung zu einer bestimmten Reise während eines bestimmten Zeitraums in einem handgeschriebenen oder maschinengeschriebenen Text, den sie in ihrer eigenen Sprache und vorzugsweise in der Landessprache des Ziellandes und/oder in einer Weltsprache verfassen, ausdrücken und darunter unterschreiben. Manchmal haben die Gemeinden selbst Formulare für diesen Zweck erstellt. Die Unterschrift unter dieser Erklärung wird am besten von der Passverwaltung beglaubigt, damit die Glaubwürdigkeit der Erklärung im Ausland erhöht und die Erklärung im Ausland besser angenommen wird.
Achtung: Es gibt keine nationale oder internationale Rechtsgrundlage für diese Praxis und eine elterliche Erlaubnis bietet daher keine Garantie für eine problemlose Reise ins Ausland.
Wenn das Kind mit einem Elternteil verreist, hält der FÖD Auswärtige Angelegenheiten die Verwendung einer elterlichen Erlaubnis für überflüssig und übertrieben.
Wenn das Kind allein oder in Begleitung anderer Personen als seiner Eltern verreist, könnte eine elterliche Erlaubnis nützlich sein.
Belgische Reisende können sich immer bei der Botschaft oder dem Konsulat des Ziellandes über die erforderlichen Dokumente informieren.
Insbesondere wenn ein Kind allein verreist, ist es empfehlenswert, sich bei der Botschaft oder dem Konsulat des Ziellandes und der Fluggesellschaft zu informieren.
Eine elterliche Erlaubnis ist keine Pflicht und bietet auch keine Garantie gegen Kontrollen, die durchgeführt werden, oder gegen Schwierigkeiten - ganz einfach weil es diesbezüglich keine internationalen Vorschriften gibt.
Das Fehlen einer "elterlichen Erlaubnis" hat, soweit der FÖD Auswärtige Angelegenheiten weiß, nie zu Schwierigkeiten geführt. Bei einer Kontrolle kann eine "elterliche Erlaubnis" jedoch ein zusätzliches hilfreiches Element darstellen.

Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses

Wenn der Elternteil und das Kind unterschiedliche Familiennamen haben, kann man das Verwandtschaftsverhältnis durch das Mitführen einer Kopie des Heiratsbuchs, der Geburtsurkunde oder der Anerkennungsurkunde nachweisen. Eventuell kann die Gemeindeverwaltung die Kopie für gleichlautend mit dem Original erklären.

06.12.2024 - FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten. Alle Reiseinformationen werden unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt und können ohne Vorankündigung geändert werden.
Wenden Sie sich zur Bestätigung an die Botschaft/das Konsulat des Bestimmungslandes oder der Bestimmungsregion oder an Ihr Reisebüro/Ihre Fluggesellschaft.